Neue Spielräume für Kommunen: Verkehrsversuche mit der StVO-Novelle erfolgreich gestalten

Victoria Reichow

Forschungsbereich Mobilität Deutsches Institut für Urbanistik

MOBILOTSIN-online: "Nur temporär? Verkehrsversuche im Fokus" am 19.08.2025



Ziele des Vortrags

- Einführung in Verkehrsversuche und Experimentierräume
- Ergebnisse der Difu-Studie zu Experimentierräumen
- Einordnung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen (StVO, VwV-StVO)
- Empfehlungen für die kommunale Praxis
- Fazit





Wie wollen wir unsere Städte (um-)gestalten?



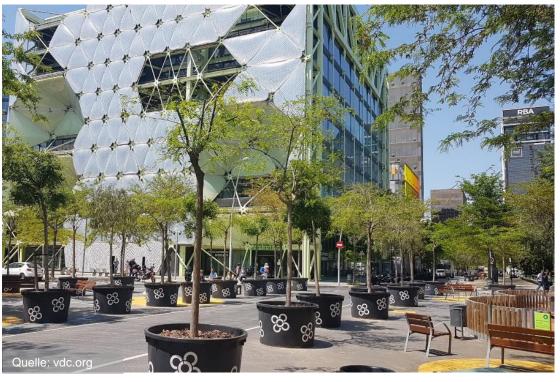




Verkehrsversuche als Impulsgeber

- zeitlich und räumlich begrenzte Maßnahmen im Straßenraum
- Ziel: neue Verkehrsregelungen oder -infrastrukturen unter Realbedingungen testen, zur:
 - Verbesserung der Sicherheit
 - Förderung nachhaltiger Mobilität
 - Aufwertung des öffentlichen Raums







Verkehrsversuche: Chance und Experiment

- Testräume für die Mobilitätswende: temporär, reversibel, partizipativ, evidenzbasiert
- praktische Demonstration: Neues ausprobieren, beobachten, evaluieren – schneller lernen als durch theoretische Modelle
- flexibel und lernend: auch wenn etwas nicht wie geplant funktioniert, liefert es wertvolle Erkenntnisse
- kostengünstig und leicht rückbaubar: provisorische Mittel, geringe Investitionskosten
- Beteiligung: Erfahrungen und Feedback der Menschen einbeziehen, Akzeptanz erhöhen, Fehlplanungen vermeiden

Wichtig: Verkehrsversuche erfordern Zeit, Mitarbeit verschiedener Fachbereiche und Rückhalt der Verwaltungsspitze



...Ihr macht aus Deutzer Freiheit Diktatur

Stadt hält an autofreien Zonen fest – Fronten zu Anwohnern verhärtet

Von Annika Ginster

A □ □ □ □ □





Studie zu Experimentierräumen und nachhaltiger Verkehrspolitik

Anlass & Zielsetzung:

- → Verbesserung Verkehrssicherheit & Praxiswissen
- Identifikation gelungener Beispiele von Verkehrsversuchen
- Grundlage f
 ür Folgeprojekt zur Wirkung auf Verkehrssicherheit

Zentrale Fragestellungen:

- Welche Verkehrsversuche wurden durchgeführt?
- Welche Ziele? Welche rechtlichen Grundlagen wurden genutzt?
- Welche Hürden (rechtlich, politisch, organisatorisch) bestehen?
- Welche Wirkungen auf objektive/subjektive Sicherheit?
- Welche Beispiele eignen sich für vertiefte Analysen?



https://repository.difu.de/handle/difu/319

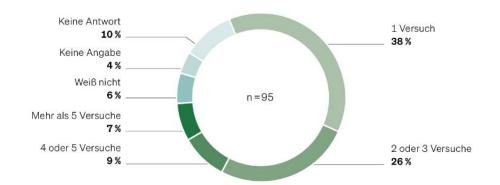


Auszug aus den Ergebnissen der Studie

- große Bandbreite kommunaler Praxis: Verkehrsversuche gewinnen an Bedeutung, nicht nur in Großstädten
- Mehrheit der untersuchten Verkehrsversuche wurde gemäß § 45 StVO dauerhaft umgesetzt
- positive Wirkungen insbesondere auf Sicherheit, Aufenthaltsqualität, Fuß-/Radverkehr
- häufig genannte Herausforderungen: Personalmangel, Akzeptanzprobleme, Rechtsunsicherheit (vor der Novelle), politischer Rückhalt
- Beteiligung & Kommunikation als zentrale Erfolgsfaktoren

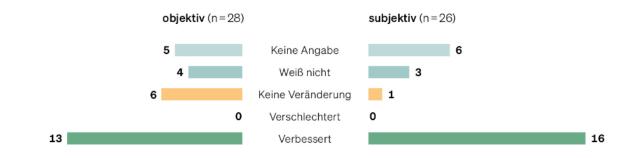
Viele Kommunen haben bereits zwei oder mehr Verkehrsversuche realisiert

Abbildung 1 · Anzahl der Verkehrsversuche in Städten



Mehrheitlich verbessern Verkehrsversuche die objektive und subjektive Verkehrssicherheit

Abbildung 2 · Veränderung der objektiven und subjektiven Verkehrssicherheit



Quelle: UDV-Unfallforschung Kompakt Nr. 25, 2025



Erweiterte Spielräume durch die Novellierung der StVO 2020

- Begriff "Verkehrsversuch" erstmals in § 45 StVO
- Verkehrsversuche auch zur Erforschung und Erprobung von Maßnahmen möglich
- in der Praxis weiter Nachweis einer **Gefahrenlage** gefordert
- viele Projekte (z. B. Pop-up-Radwege) juristisch angreifbar
- kein klarer Rahmen für Aufenthaltsqualität oder Klimaschutz





§ 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO (Auszug)

Die Straßenverkehrsbehörden können [...]
Benutzung bestimmter Straßen oder
Straßenstrecken aus Gründen der
Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs
beschränken oder verbieten und den
Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben
sie [...] 6. zur Erforschung des
Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens,
der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung
geplanter verkehrssichernder oder
verkehrsregelnder Maßnahmen.

Quelle: StVO, § 45 Abs. 1 Nr. 6, gesetze-im-internet.de, Abruf: 14.08.2025



StVO-Novelle 2024: Wegfall der Gefahrenlage

- neue gesetzliche Grundlage: § 45 StVO (Novelle 2024)
- § 45 (1) Satz 2 Nr. 7: Maßnahmen zur:
 - Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes
 - Schutz der Gesundheit
 - Unterstützung städtebaulicher Entwicklung
- Bedingung: genügend und geeigneter Platz für Radfahrende und zu Fuß gehende muss immer gewährleistet sein
- kein Nachweis einer Gefahrenlage mehr erforderlich
- Begründungen: Umwelt-, Gesundheits- und Klimaschutz, städtebauliche Entwicklung (§ 45 Abs. 10)
- neue Handlungsspielräume:
 - Tempo-30-Zonen
 - Schulstraßen
 - Umweltspuren...



Konkretisierung der Anforderungen durch die VwV-StVO 2025 und erweiterte Ausnahmen

- Befristung: 6 bis 12 Monate üblich
- Evaluation: verpflichtend
- öffentliches Interesse: Sicherheit, Umwelt, Lebensqualität
- Verlängerung: möglich bei guter Begründung
- Erweiterte Ausnahmen (§ 45 (9) StVO):
 - kein Nachweis der Gefahrenlage bei Lückenschluss von Tempo-30-Abschnitten (bis 500 m)
 - sensible Einrichtungen: Fußgängerüberwege, Spielplätze, hochfrequentierte Schulwege

Für Kommunen bedeuten die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen:

- > rechtliche Legitimation für vielfältige Ziele (nicht nur Verkehrssicherheit)
- geringere Hürden zur Anordnung
- Möglichkeit zur schrittweisen Transformation mit Rückbauoption



Good-Practice: Verkehrsversuch in Heusenstamm (Industriestraße)









Fazit: Mit Verkehrsversuchen Wandel gestalten

- Verkehrsversuche sind Werkzeuge für nachhaltige Stadtentwicklung
- sie sind flexibel und wirkungsvoll
- StVO- und VwV-Novellen 2024/2025 eröffnen Kommunen neue, klare Handlungsspielräume
- die Zeit zum Handeln ist jetzt nutzen wir die neuen Möglichkeiten!
- Jetzt kommt es auf die Praxis an:
 - Verkehrsversuche bieten Chancen zur Transformation mit geringem Risiko
 - Maßnahmen erproben, evaluieren und verbessern
 - "Nicht auf Perfektion warten, sondern anfangen, lernen und anpassen!"



Ich freue mich auf den Austausch!

Victoria Reichow Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin Tel.: +49 30-39001-257

E-Mail: reichow@difu.de





Literatur- und Bildquellen

Folie 4:

- giessen.de (2023): Verkehrsversuch Innenstadt, URL: https://www.giessen.de/Rathaus/Newsroom/Aktuelle-Meldungen/Neue-Seite-zum-Verkehrsversuch-online.php?ModID=255&FID=2874.58386.1 (Zugriff am 05.08.2025)
- VCD.org (2023): Mit Verkehrsexperimenten die Verkehrswende erproben, URL: https://www.vcd.org/artikel/mit-verkehrsexperimenten-die-verkehrswende-erproben (Zugriff am 05.08.2025)

Folie 5:

- KSTA (2024): Deutzer Freiheit: Stadt Köln hält weiter an Verkehrsversuch fest, URL: https://www.ksta.de/koeln/koelner-innenstadt/deutz/deutzer-freiheit-stadt-koeln-haelt-weiter-an-verkehrsversuch-fest-780006?nocache=1755153007439 (Zugriff am 12.08.2025)
- Folie 7:
 - Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) Unfallforschung der Versicherer (UDV): "Experimentierräume und Ansätze nachhaltiger Verkehrspolitik", UDV-Unfallforschung Kompakt Nr. 25, 2025. URL: https://www.udv.de/resource/blob/186884/9336a1d094e3e802ac34b96bc4a7e13e/25-experimentieraeume-data.pdf

• Folie 11:

- Stadt Heusenstamm (2024): Verkehrsversuch in der Industriestraße: Verlängerung bis Oktober 2024, URL:
 https://www.heusenstamm.de/de/buerger-und-stadt/pressecenter/aktuelle-meldungen/detail/item/6385/verkehrsversuch-in-der-industriestrasse-verlaengerung-bis-oktober-2026 (Zugriff am 05.08.2025)
- Offenbach-Post (2023): Koalition setzt Umgestaltung der Industriestraße durch, URL: https://www.op-online.de/region/heusenstamm/heusenstamm-fuer-verkehrsversuch-votiert-92094926.html (Zugriff am 11.08.2025)

